

bdp aktuell²³⁴

Nachrichten für den Mittelstand
23. Jahrgang // April 2026

10 Jahre:
bdp
Beste Steuerberater
Beste Wirtschaftsprüfer
2026

Gefährliche Importgeschäfte

Wie Sie Kosten- und Währungsrisiken absichern können und wann Sie Aufträge ablehnen sollten

Absatz-Verträge müssen sorgfältig durchverhandelt werden – S. 2

bdp erneut ausgezeichnet als *Beste Steuerberater 2026* – S. 5

bdp erneut ausgezeichnet als *Beste Wirtschaftsprüfer 2026* – S. 5

Grundkurs Geschäftsführung (2): Rechte und Pflichten – S. 8

bdp



Import-Export-Risiken absichern

Die aktuelle durch den Iran-Krieg ausgelöste Situation bedeutet für viele Im- und Exportunternehmen eine akute Gefahr, bis hin zur Existenzbedrohung. Was tun bzw. was nicht?

Die Gefahren lauern gleich an mehreren Stellen:

Die Ölpreisexplosion bringt parallel extrem gestiegene Frachtraten für den Seeweg (aber auch den Luftweg) von oder nach Asien mit sich. Aktuell sieht man schon wieder See-Container-Preise von 4.500 bis 5.000 US-Dollar, die während der Coronakrise erreichen „All-time-high“ Frachtraten von bis zu 7.000 US-Dollar pro Seecontainer scheinen nicht mehr in allzu weiter Ferne!

Durch die Sperrung der Straße von Hormus, aber auch durch die immer noch latente Unsicherheit am Suezkanal, dauern die Frachtwege von und nach Asien bis zu 3-4 Wochen länger. Die Folge sind Lieferverzögerungen.

Massive Gefahr droht auch von den Devisenmärkten: Der Euro verliert kontinuierlich an Wert. Das bedeutet zum Beispiel, dass sich die aus China importierte Ware verteuert, teilweise um mehr, als die Marge des Importunternehmers überhaupt war.

Zudem denkt die EU lautstark über eine starke Ausweitung von Anti-Dumping-Zöllen auf immer mehr Waren aus China

nach, die die entsprechenden Waren ebenfalls massiv versteuern würden.

Diese vier, teilweise gleichzeitig auftretenden Gefahren können vielen europäischen Im- und Exportunternehmen nicht nur das Leben schwer machen, sondern sie mit ihren geballten Auswirkungen auch in die Insolvenz treiben.

Unabdingbar sind sorgfältig gestaltete Absatz-Verträge

Abhilfe schaffen hier nur gute und sorgfältig gestaltete Absatz-Verträge mit den Abnehmern (Kunden). In der Freude über einen neuen Auftrag wird allerdings häufig vergessen, auf diese Punkte sorgfältig zu achten und sie durchzuverhandeln!

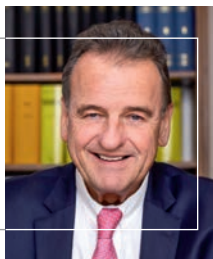
Es gilt allerdings als eiserne Regel: Kein Im- und Exportunternehmen kann gegen Währungen oder Verdoppelungen bis zur Verdreifachung von Frachtraten gewinnen. Die Margen geben das in der Regel niemals her.

Verträge müssen Gleitklauseln enthalten

Es muss also in den mit den Kunden abzuschließenden Absatz-



Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-Gründungspartner.



verträgen geregelt werden, dass sie Gleitklauseln enthalten, und zwar nicht nur für Materialsteigerungen (was zumindest in der Automotiveindustrie manchmal schon in Standardverträgen geregelt ist), sondern auch für:

- Frachtraten-Steigerungen über ein im Vertrag definiertes „Normalmaß“ hinaus
- Währungsschwankungen über einen im Vertrag festgelegten Wechselkurs hinaus
- Lieferzeitverzögerungen in Sondersituationen
- Zollerhöhungen

Gerade der letzte Punkt ist extrem wichtig: Manche Kunden versuchen, mit extremen Pönalen auf Lieferverzögerungen zu reagieren, die naturgemäß das Import-Unternehmen in eine existenzbedrohende Krise stürzen kann. Um dies zu vermeiden, muss in den Verträgen geregelt werden, dass bei Sondersituationen keine Pönale erhoben werden darf.

Gegen Währungsschwankungen kann man zusätzlich auch noch Wechselkurse für eine bestimmte Zeit intelligent sichern. In China geht das mit lokalen Banken häufig einfacher und preiswerter als in Europa: Lesen Sie hierzu unsere Erläuterungen ab Seite 4 dieser Ausgabe.

Verhindern Gleitklauseln den Vertragsabschluss?

Der Vertrieb wird häufig entgegen, dass Forderungen nach den genannten Gleitklauseln abschlusshemmend wenn nicht sogar abschlussverhindernd seien. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass viele Kunden solche Forderungen durchaus verstehen und auch akzeptieren. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die unterschiedlichen Interessen vernünftig abgewogen und sachlich erläutert werden.

Kein Deal ist besser als ein existenzbedrohendes Geschäft

Und manchmal ist es besser, kein Geschäft zu machen, als eines, welches nachher die Existenz des Unternehmens bedrohen kann.

Bei Fragen zu diesem Themenkreis wenden sich gerne an uns, viele der Themen haben wir tagtäglich auch in unserer eigenen Schwester Gesellschaft, der bdp Mechanical Components, zu bewältigen.

www.bdp-mc.com

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Import-Export-Risiken absichern: Die aktuelle durch den Iran-Krieg ausgelöste Situation bedeutet für viele Im- und Exportunternehmen eine akute Gefahr, bis hin zur Existenzbedrohung. Abhilfe schaffen hier nur gute und sorgfältig gestaltete Absatz-Verträge mit den Abnehmern.

In der Freude über einen neuen Auftrag wird allerdings häufig vergessen, darauf sorgfältig zu achten und die Verträge durchzuverhandeln! Und manchmal ist es besser, kein Geschäft zu machen, als eines, welches nachher die Existenz des Unternehmens bedrohen kann.

Gegen Währungsschwankungen kann man zusätzlich auch noch Wechselkurse für eine bestimmte Zeit intelligent sichern. In China geht das mit lokalen Banken häufig einfacher und preiswerter als in Europa.

Seit 10 Jahren ausgezeichnet: Seit zehn Jahren wird bdp im Rahmen der Handelsblatt-Rankings regelmäßig als eine der besten Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland ausgezeichnet. Für uns ist dies Ausdruck einer kontinuierlichen fachlichen Entwicklung in einem zunehmend komplexen Marktumfeld.

Grundkurs Geschäftsführung: Mit der zunehmenden Präsenz chinesischer Unternehmen in Deutschland stellt sich für diese die Frage, welche Rechte und Pflichten die Geschäftsführung einer GmbH in Deutschland hat. Dazu haben wir die wichtigsten Aspekte in einer kleinen Serie zusammengefasst.

Ihr

Dr. Aicke Hasenheit



Dr. Aicke Hasenheit
ist Rechtsanwalt und
seit 2010 Partner bei
bdp Berlin.

Währungsrisiken managen

Der Euro verliert aktuell gegenüber dem chinesischen Renminbi. Wir erläutern, wie Sie Währungsrisiken im Handel mit China einfach und günstig absichern können.

Wer regelmäßig mit chinesischen Partnern handeln benötigt für stabile Margen ein professionelles Management von Wechselkursrisiken. Für Unternehmen mit einer Niederlassung oder Tochtergesellschaft in China ist die Absicherung über chinesische Banken eine attraktive Option.

Irakkrieg bringt Devisenmärkte in Bewegung

Die geopolitischen Spannungen rund um den Krieg im Iran haben nicht nur Auswirkungen auf Energiepreise und internationale Handelsrouten. Auch die internationalen Devisenmärkte geraten zunehmend in Bewegung. Besonders sichtbar ist dies derzeit im Verhältnis zwischen dem Euro und dem chinesischen Renminbi (RMB).

Nach Einschätzung von Marktbeobachtern versucht die chinesische Regierung, den starken Anstieg der Öl- und Gaspreise zumindest teilweise durch eine Aufwertung ihrer Währung zu kompensieren. Ein stärkerer Renminbi kann dazu beitragen, importierte Energie günstiger zu machen und so den wirt-

schaftlichen Druck auf China zu reduzieren.

Für europäische Unternehmen hat diese Entwicklung jedoch unmittelbare Folgen.

Euro verliert innerhalb weniger Tage rund fünf Prozent

Innerhalb kurzer Zeit hat der Euro gegenüber dem Renminbi etwa fünf Prozent an Wert verloren. Der Wechselkurs bewegte sich von rund 8,3 RMB pro Euro auf etwa 7,9 RMB pro Euro.

Für viele europäische Exportunternehmen kann eine solche Bewegung bereits einen erheblichen Teil der Gewinnmarge aufzehren. Besonders betroffen sind Firmen mit langfristigen Lieferverträgen oder mit Preisen, die ursprünglich in Euro kalkuliert wurden.

Währungsabsicherung wird für Unternehmen zur zentralen Frage

Vor diesem Hintergrund rückt für Import- und Exportunter-





nehmen die Frage der Währungsabsicherung stärker in den Fokus. In Europa gilt dieses Instrument jedoch häufig als komplex und relativ teuer.

Banken verlangen nicht selten Provisionen von zwei bis drei Prozent der abgesicherten Summe. Zusätzlich fordern viele Institute eine Sicherheitsleistung („Deposit“), die häufig 25 Prozent oder mehr des abgesicherten Betrages ausmachen kann.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass viele Absicherungsmodelle zeitpunktbezogen sind. Das bedeutet, dass ein bestimmter Betrag nur für einen exakt festgelegten Termin abgesichert werden kann.

Für viele Importgeschäfte ist das problematisch, da Unternehmen in der Praxis häufig mehrere Rechnungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in chinesischen RMB begleichen müssen.

Vorteile bei Absicherung über chinesische Banken

Für Unternehmen mit einer Niederlassung oder Tochtergesellschaft in China existieren jedoch alternative Möglichkeiten. Einige Banken in China bieten Währungsabsicherungen mit deutlich geringeren Gebühren an – häufig zwischen nahezu null und maximal 0,1 bis 0,2 Prozent der abgesicherten Summe.

Darüber hinaus sind diese Modelle häufig zeitraumbezogen. Innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraums – beispielsweise zwei Monate – können Unternehmen flexibel Teilbeträge aus der abgesicherten Summe nutzen, um mehrere Rechnungen zu begleichen.

Fazit

Gerade für Firmen, die regelmäßig mit chinesischen Partnern handeln, wird ein professionelles Management von Wechselkursrisiken damit zu einem entscheidenden Faktor für stabile Margen im internationalen Geschäft.

Wenn Sie Fragen zur Absicherung von Währungsrisiken im Handel mit China haben, sprechen Sie uns gerne an.

Dr. Michael Bormann

bdp: Seit Jahren ausgezeichnet

Das Handelsblatt verleiht bdp erneut die renommierte Auszeichnung „Beste Steuerberater 2026“ und „Beste Wirtschaftsprüfer 2026“

Seit zehn Jahren wird bdp im Rahmen der Handelsblatt-Rankings regelmäßig als eine der besten Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland ausgezeichnet. Für uns ist dies keine Momentaufnahme, sondern Ausdruck einer kontinuierlichen fachlichen Entwicklung in einem zunehmend komplexen Marktumfeld.

Solche Auszeichnungen bieten eine zusätzliche Orientierung und geben einen extern validierten Einblick in fachliche Tiefe, Spezialisierung und die Qualität von Beratungs- und Prüfungsleistungen. Gleichzeitig bleibt die tägliche Zusammenarbeit mit unseren Mandanten der zentrale Maßstab unserer Arbeit.

Wie entsteht das Handelsblatt-Ranking?

Die Auswahl der besten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut. Grundlage ist eine breit angelegte Befragung innerhalb der Branche. Kanzleien, die teilnehmen, durchlaufen einen strukturierten fachlichen Test, der verschiedene Themenfelder abdeckt, darunter Steuerrecht, Rechnungslegung, Controlling und Unternehmensbewertung sowie branchenspezifische Fragestellungen. Das Testniveau entspricht den Klausuren für das Steuerberater- bzw. Wirtschaftsprüferexamen.

Ergänzend werden Qualifikationen, Spezialisierungen und die personelle Aufstellung bewertet. Aus diesen Bausteinen ergibt sich eine Gesamtbewertung, auf deren Basis die Bestenlisten erstellt werden. Entscheidend ist dabei nicht nur die Breite der

Handelsblatt

BESTE
Steuerberater

2026

bdp
Bormann Demant & Partner

Im Test: 4.036 Steuerberater
SWI Finance
18.03.2026

Handelsblatt

BESTE
Wirtschaftsprüfer

2026

bdp
Bormann Demant & Partner

Im Test: 829 Wirtschaftsprüfer
SWI Finance
18.03.2026

Beratung, sondern vor allem die fachliche Tiefe und Aktualität des Wissens.

Qualität im Alltag der Prüfung und Beratung

Unsere Arbeit ist geprägt von einem hohen Anspruch an Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und fachliche Präzision. Gerade in der Wirtschaftsprüfung kommt es darauf an, komplexe Sachverhalte klar einzuordnen und belastbare Aussagen zu treffen.

„Die Platzierung ist für uns eine Bestätigung, dass unsere Arbeit auch von außen als qualitativ hochwertig wahrgenommen wird. Im Kern geht es jedoch immer darum, für unsere Mandanten verlässliche und nachvollziehbare Ergebnisse zu liefern“, sagt Martina Hagemeier, Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin und Geschäftsführerin der bdp Revision und Treuhand.

Was bedeutet Qualität in der Wirtschaftsprüfung konkret?

„Qualität zeigt sich aus unserer Sicht vor allem darin, dass Prüfungen nicht nur formal korrekt sind, sondern wirtschaftliche Zusammenhänge verständlich abbilden. Das schafft Klarheit und unterstützt fundierte Entscheidungen.“

Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen stetig. Regulatorische Entwicklungen, neue Geschäftsmodelle und zunehmende Internationalisierung führen dazu, dass Prüfungs- und Beratungsleistungen kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.



Integrierte Beratung in einem komplexeren Umfeld

Viele Fragestellungen lassen sich heute nicht mehr isoliert betrachten. Steuerliche, rechtliche und betriebswirtschaftliche Themen greifen zunehmend ineinander. Entsprechend steigt der Bedarf an abgestimmten, fachübergreifenden Lösungen.

Dr. Michael Bormann, Steuerberater, Gründungspartner und CEO der bdp Gruppe ordnet diese Entwicklung ein:

„Wir sehen, dass die Komplexität deutlich zugenommen hat. Einzelthemen lassen sich immer seltener getrennt voneinander betrachten. Entscheidend ist, die verschiedenen Perspektiven zusammenzuführen.“

Wie reagiert bdp darauf?

„Unser Ansatz ist es, interdisziplinär zu arbeiten und Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Das betrifft beispielsweise die Verbindung von Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, rechtlicher Beratung und Transaktionsbegleitung.“ Diesen Ansatz haben wir bei bdp in den vergangenen Jahren konsequent weiterentwickelt.

Neben der klassischen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung begleiten wir Mandanten unter anderem bei Transaktionen im Bereich M&A, bieten rechtliche Beratung durch eigene Rechtsanwälte und unterstützen bei betriebswirtschaftlichen sowie strategischen Fragestellungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im internationalen Geschäft, insbesondere im Chinabusiness.

Für unsere Mandanten bedeutet dies vor allem eine konsistente Bearbeitung komplexer Themen sowie klar definierte Ansprechpartner über verschiedene Fachbereiche hinweg.

Kontinuität und Weiterentwicklung

Die wiederholte Auszeichnung über einen Zeitraum von zehn Jahren ist für uns eng mit Kontinuität verbunden. Gleichzeitig ist sie kein Selbstzweck. Anforderungen verändern sich, und mit ihnen auch die Erwartungen an Beratung und Prüfung.

Martina Hagemeier betont in diesem Zusammenhang: „Die Auszeichnung ist für uns Ansporn, unsere Leistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Gerade im Prüfungsumfeld ist es wichtig, mit regulatorischen und fachlichen Entwicklungen Schritt zu halten.“

Dr. Michael Bormann ergänzt: „Wir verstehen die Auszeichnung als Bestätigung, aber auch als Verpflichtung. Entscheidend ist, dass wir unsere Mandanten auch künftig auf einem konstant hohen Niveau begleiten.“

Zehn Jahre Auszeichnung als einer der besten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer stehen für Kontinuität in Qualität und fachlicher Entwicklung. Für uns bleibt dabei zentral, die Anforderungen unserer Mandanten zu verstehen und unsere Leistungen entsprechend weiterzuentwickeln.

bdp wird auch künftig daran arbeiten, Beratung und Prüfung fachlich weiterzuentwickeln und an die Anforderungen einer sich wandelnden Wirtschaftsrealität anzupassen.

Wenn Sie beste Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung wünschen: Sprechen Sie uns gerne ab.



Annual General Meeting 2026 in Amsterdam

Austausch, Perspektiven und ein starker internationaler Verbund: Am 20. und 21. März 2026 trafen sich die Mitglieder von EuropeFides in Amsterdam zum Annual General Meeting beim Gastgeber RPS Group.

Am 20. und 21. März 2026 trafen sich die Mitglieder von EuropeFides in Amsterdam zum Annual General Meeting beim Gastgeber RPS Group. Bereits am Donnerstag Abend bot ein informelles Dinner für Frühankommende eine erste Gelegenheit zum Austausch und wurde rege genutzt.

Die Annual General Meetings verbinden persönliche Begegnungen, fachliche Diskussionen und Kooperationsmöglichkeiten – ein Konzept, das auch in Amsterdam wieder eindrucksvoll mit Leben gefüllt wurde. Für bdp bietet dieses Format eine wichtige Plattform, um internationale Entwicklungen frühzeitig einzuordnen und den Austausch mit Partnerkanzleien gezielt zu vertiefen.

Fachlicher Tiefgang am ersten Seminartag

Der Freitag stand ganz im Zeichen eines umfangreichen Seminarprogramms mit offizieller Begrüßung durch EuropeFides-Präsident Fokko Jolles (Jolles & Ko. Accountants) sowie einer Einführung durch den Gastgeber Michael Rothuizen (RPS Group).

Unter dem Titel „Why Europe Matters Now“ wurde die aktuelle wirtschaftliche und geopolitische Lage Europas eingeordnet. Vor dem Hintergrund zunehmender Unsicherheiten wurde deutlich, wie wichtig verlässliche Strukturen und eine koordinierte Zusammenarbeit innerhalb Europas sind – ein

zentraler Aspekt auch für die Beratungspraxis von bdp im internationalen Kontext.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Frage, wie Mandanten in einem zunehmend risikobehafteten Umfeld begleitet werden können. In Paneldiskussionen mit erfahrenen Beratern aus verschiedenen Jurisdiktionen – darunter Dr. Michael Bormann – wurden konkrete Herausforderungen und Lösungsansätze praxisnah diskutiert.

Auch technologische Entwicklungen spielten eine zentrale Rolle:

- bdp IT Auditor Dr. Patrick Bedue zeigte unter dem Titel „Zero Trust: Risk Mitigation of Email Invoice Fraud“ aktuelle Risiken im Bereich Cybersecurity und mögliche Schutzmaßnahmen auf.
- Zudem wurden Best Practices zur Beratung von AI-Start-ups sowie zur Implementierung von KI in Beratungsunternehmen vorgestellt.

Ein Highlight bildete die Keynote „From Scale-Up to Exit: Real-World Lessons on AI, Cybersecurity and Tech Risk“, die praxisnah darstellte, welche Rolle technologische Entwicklungen entlang des gesamten Unternehmenslebenszyklus spielen.

Ergänzt wurde das Programm durch weitere fachlich relevante Themen wie die neuen OECD-Leitlinien zur Betriebs-





stätte im Kontext von Remote Work sowie internationale Perspektiven zur Immigration, die insbesondere für grenzüberschreitend tätige Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Der interaktive Charakter der Konferenz ermöglichte den konkreten Erfahrungsaustausch zwischen unterschiedlichen Ländern und Fachbereichen.

General Assembly am zweiten Tag

Der Samstag begann mit der formalen General Assembly. Neben den Berichten über die Aktivitäten des vergangenen Jahres, war ein besonderes Moment die Übergabe der Präsidentschaft von Fokko Jolles (Niederlande) an Juliet Zhou (China). Der Wechsel unterstreicht die internationale Ausrichtung und die kontinuierliche Weiterentwicklung von EuropeFides. Die Verjüngung des Management Boards unterstreicht zudem den klaren Anspruch von EuropeFides, jüngere Mitglieder aktiv einzubinden und gezielt zu fördern. So werde ich in Zukunft bdp im Management Board vertreten.

Die Vorstellung potenzieller neuer Mitglieder zeigte zudem, dass EuropeFides weiter wächst – sowohl in fachlicher Breite als auch in regionaler Präsenz. Für bdp bedeutet dies einen kontinuierlichen Ausbau internationaler Ansprechpartner und Expertise, von dem auch unsere Mandanten direkt profitieren.

Begegnung und Vertrauen als Grundlage

Neben dem fachlichen Programm spielte die persönliche Begegnung eine zentrale Rolle. Gemeinsame Mittag- und Abendessen sowie das Networking-Programm – darunter eine Bootstour durch die Grachten Amsterdams – boten Raum für vertiefte Gespräche.

Gerade diese persönlichen Kontakte sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb von EuropeFides. Sie ermöglichen eine schnelle, direkte Abstimmung in grenzüberschreitenden Mandaten und fördern langfristige Kooperationen.

Das gemeinsame Dinner bildete einen

gelungenen Abschluss der Veranstaltung und unterstrich den offenen, kollegialen Austausch innerhalb von EuropeFides.

Mehrwert für bdp und unsere Mandanten

EuropeFides verbindet unabhängige Beratungsunternehmen in einer internationalen Association, die durch regelmäßige Präsenztreffen, Online-Formate und fachliche Arbeitsgruppen geprägt ist.

Für bdp bedeutet dies:

- direkten Zugang zu qualifizierten Ansprechpartnern in verschiedenen Jurisdiktionen weltweit
 - schnelle Abstimmung bei grenzüberschreitenden Fragestellungen
 - fundierte Einordnung lokaler Besonderheiten im internationalen Kontext
- Mandanten profitieren von einer koordinierten Beratung über Ländergrenzen hinweg – ohne auf die persönliche Betreuung und Spezialisierung einzelner Partner verzichten zu müssen.

Fazit

Das Annual General Meeting 2026 in Amsterdam hat erneut gezeigt, dass EuropeFides weit mehr ist als ein reines Netzwerk: Es ist eine aktive Plattform für Austausch, Zusammenarbeit und gemeinsame Weiterentwicklung.

Die Qualität der Diskussionen, die Vielfalt der Themen und die persönliche Verbundenheit innerhalb von EuropeFides machen deutlich, welchen praktischen Mehrwert EuropeFides für unsere tägliche Arbeit bei bdp bietet – und warum internationale Zusammenarbeit heute wichtiger ist denn je. EuropeFides ist damit eine erfolgreiche und aktive Plattform für Austausch, Zusammenarbeit und gemeinsame Weiterentwicklung.

Das nächste Treffen findet am 19. und 20. September 2026 in Malta statt. Wir freuen uns!

Bericht: Sara Zimmermann

mehr: www.europefides.eu





Haftung, Antragspflichten und Bankgeschäfte

Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers einer GmbH. Ein Leitfaden des bdp China Desk für chinesische Investoren in Deutschland.

Mit der zunehmenden Präsenz chinesischer Unternehmen in Deutschland stellt sich für diese die Frage, welche Rechte und Pflichten die Geschäftsführung einer GmbH in Deutschland hat. Dazu haben wir die wichtigsten Aspekte in einer kleinen Serie von drei Artikeln zusammengefasst.

In Teil 1 (bdp aktuell 233) standen Organstellung, Pflichtenrahmen und Gesellschafterkontrolle im Zentrum. In Teil 2 geht es nun um Haftungsrisiken, Insolvenzantragspflichten und den praktischen Umgang mit den Banken. Teil 3 wird die Artikelreihe dann mit einem Deutschland–China-Vergleich abschließen und interkulturelle Aspekte und die Governance-Anforderungen ins Zentrum stellen.

6. Haftung im Innen- und Außenverhältnis

Der Geschäftsführer haftet:

- im Innenverhältnis gegenüber der Gesellschaft und den Gesellschaftern. Hauptsächlich werden Ansprüche dann durch einen Insolvenzverwalter im Falle einer Insolvenz geltend gemacht,
- im Außenverhältnis gegenüber Dritten (z. B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger und Geschäftspartnern als Gläubiger)

Besonders haftungsrelevant sind:

Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen

Insbesondere muss der Geschäftsführer sicherstellen, dass die Pflichten zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge gegenüber den Sozialversicherungsträgern eingehalten werden. Das inkludiert z. B. auch die Anmeldung von Arbeitnehmern zur Sozialversicherung. Wenn die Vergütung an die Arbeitnehmer ausbezahlt, aber die Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt werden, haftet der Geschäftsführer persönlich und es können strafrechtliche Sanktionen drohen. Auch für den Geschäftsführer selbst muss der sozialversicherungsrechtliche Status festgestellt werden. Danach bestimmt sich, für den Geschäftsführer selbst Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen.

Verstöße gegen steuerliche Pflichten

Wenn der Geschäftsführer grob fahrlässig oder mit Vorsatz steuerliche Pflichten verletzt, muss er persönlich gegenüber dem Finanzamt dafür einstehen. Das Finanzamt würde dann einen Haftungsbescheid gem. §§ 69, 34 AO erlassen. Als Pflichtverletzung kommen insbesondere die Nichtabgabe von Steuererklärungen und die verspätete Abgabe oder Nichtzahlung von Steuern (insbesondere Lohnsteuer und Umsatzsteuer) in Betracht.



Weitere Haftung und strafrechtliche Risiken

Jede Verletzung eines Schutzgesetzes - bspw. Betrug und Untreue – führt zu einer Vermögenshaftung nach § 823 Abs. 2 BGB gegenüber dem Geschädigten seitens des Geschäftsführers. Unter anderem kommen folgende Begleitdelikte als Schutzgesetz in Betracht:

- Betrug (§ 263 StGB),
- Untreue (§ 266 StGB),
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (und Sozialversicherungsbeiträgen, § 266a StGB).

Der Geschäftsführer begeht gegenüber seinem Geschäftspartner einen sog. Eingehungsbetrug (§ 263 StGB), wenn er diesem vorspiegelt, den Vertrag erfüllen zu können, aber tatsächlich weiß (oder wegen des Vorliegens eines Insolvenzantragsgrundes wissen musste), dass er den Vertrag nicht erfüllen konnte. Der Geschäftsführer hat die Vermögensbetreuungspflichten der Gesellschaft zu wahren. Verletzt er diese Verpflichtung und verursacht dadurch der Gesellschaft einen Schaden oder eine konkrete Vermögensgefährdung, kann er sich möglicherweise wegen Untreue strafbar gemacht haben. Eine weitere Haftung kann sich ergeben:

- Nichtanfordern einer ausstehenden Stammeinlage,
- Deckung privater Kosten über die Gesellschaft,
- Hingabe ungesicherter Kredite oder
- Rückzahlung „eigenkapitalersetzender“ Darlehen liegen.
- Verletzung der Insolvenzantragspflicht

Verletzt der Geschäftsführer die Insolvenzantragspflicht nach § 15a InsO, so kann er grundsätzlich nicht nur den Altgläubigern, sondern auch den sog. Neugläubigern der Gesellschaft, die in Unkenntnis der Insolvenzreife noch in Rechtsbeziehungen zu der Gesellschaft treten, persönlich auf Schadensersatz haften (vgl. § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 15a InsO). Ferner kann ein Insolvenzverwalter den Geschäftsführer für Zahlungen bei Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung direkt nach § 15b InsO persönlich in Anspruch nehmen.

Der Geschäftsführer haftet in diesem Falle auf Ersatz von Zahlungen, die nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft oder nach Feststellung ihrer Überschuldung geleistet werden. Dieser Anspruch wird immer dann virulent, wenn die Gesellschaft einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat.

Für die insolvente Gesellschaft macht dann der Insolvenzverwalter diese Ansprüche geltend. Verpasst der Geschäftsführer den Zeitpunkt der pünktlichen Antragstellung und stellt er keinen Insolvenzantrag, haftet er persönlich mit seinem gesamten Vermögen. Nach § 15b InsO haftet der Geschäftsführer also dafür, da er trotz Insolvenzreife der Insolvenzschuldnerin den Betrieb fortführte.

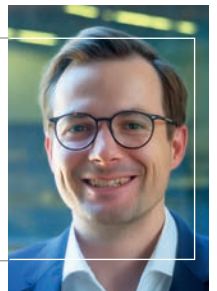
Im Insolvenzfall besteht Anspruch auf Insolvenzgeld

Von besonderer Relevanz für chinesische Investoren in Deutschland: Der Schutz der Arbeitnehmer ist in Deutschland durch

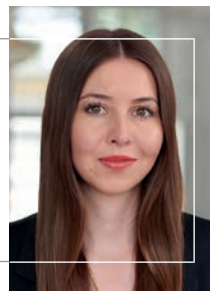
Hong Lang
ist Senior Manager und Co-Head
beim bdp China Desk.



Dr. Patrick Bedué
ist IT-Auditor (IDW) bei
bdp Hamburg Hafen.



Sara Zimmermann
ist Senior Manager bei bdp Berlin.



staatliche Leistungen abgesichert, nicht nur gesellschaftsrechtlich. Das heißt, Arbeitnehmer haben im Insolvenzfall Anspruch auf ein Insolvenzgeld, das bis zu 3 Monate ausstehende Nettolöhne abdeckt. Es existiert hierzu aktuell noch kein vergleichbarer staatlicher Schutzmechanismus in China.

In Deutschland sind die Verantwortlichkeiten und Pflichten von Geschäftsführern umfassend und sehr weitgehend gesetzlich und die Rechtsprechung geregelt. Daher bestehen Herausforderungen und Risiken, insbesondere für Geschäftsführer von deutschen Niederlassungen ausländischer Firmen. Es gilt hierbei auch auf kulturelle Unterschiede zu beachten, die verwoben mit rechtlichen Unterschieden ganz andere Rahmenbedingungen und Managementprinzipien erzeugen.

Daher ist es auch eine wichtige Frage für die Geschäftsführung, wie ein oder mehrere Geschäftsführer wirksam abgesichert werden können. Um Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Geschäftsführer-Tätigkeit zu reduzieren, schließen Unternehmen in Deutschland ggf. auch D&O-Versicherungen (Directors and Officers Liability Insurance) ab. Einen umfassenden Schutz bieten diese Versicherungen nicht, da sie keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz abdecken.

Bei Neuabschlüssen einer D&O-Versicherung muss ein inhaltlich ausreichender Deckungsumfang ausdrücklich vereinbart werden, da sonst ein Abschluss einer D&O-Versiche-



zung wenig sinnvoll ist. Zu beachten ist auch, dass D&O-Versicherungen von der Haftung her begrenzt sind. Die Haftungssumme darf daher nicht zu niedrig angesetzt sein, ein Haftungsschutz würde vom Ergebnis her sonst ins Leere laufen.

7. Bankkontoeröffnung, Geldwäschegesetz und lokale Geschäftsführung

Ein in der Praxis besonders relevantes Thema für chinesische Investoren ist die Eröffnung von Bankkonten in Deutschland. Deutsche Banken unterliegen strengen Vorgaben des Geldwäschegesetzes (GwG) und umfangreichen internen Compliance-Prüfungen. In der Praxis verlangen viele Banken daher:

- einen in Deutschland oder der EU ansässigen Geschäftsführer oder
- zumindest einen lokal erreichbaren, verantwortlichen Ansprechpartner.

Dies sind keine gesetzlichen Vorgaben, sondern Ergebnis bankinterner Risikobewertungen – insbesondere bei komplexen Konzernstrukturen oder China-Bezug. Die Banken verweigern ggf. bei Nichterfüllung dieser Vorgaben die Eröffnung eines Kontos.

Viele chinesische Unternehmen entscheiden sich daher, zusätzlich einen lokalen Geschäftsführer zu bestellen, um Kontoeröffnungen und laufende Bankbeziehungen zu ermöglichen. Hierbei gibt es eine besondere Relevanz im M&A-Kontext:

Nach Erwerb einer GmbH in Deutschland führen die kontoführenden Banken regelmäßig neue geldwäscherechtliche Prüfungen durch. Oft folgt auch eine Risikoanalyse bei Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten, der Konzernstruktur oder der Geschäftsführer. Praktisch bedeutet dies u.U., dass nach einem Closing es zu Einschränkungen der Kontonutzung oder vorübergehenden Kontosperrungen kommen kann. Wenn es indes einen lokal ansässigen und bankseitig akzeptierten Geschäftsführer gibt, kann dies entscheidend positiv auf die Geschäftsbeziehung mit den Banken helfen.

Fortsetzung folgt in bdp aktuell 235

Überlassung an die Eltern

BFH: Die Überlassung einer Wohnung an die Eltern ist nicht als Nutzung zu eigenen Wohnzwecken anzusehen



Wird eine Immobilie innerhalb des Zehnjahreszeitraums gemäß § 23 EStG veräußert, kann die Besteuerung eines Veräußerungsgewinns durch die Nutzung zu eigenen Wohnzwecken unter den zeitlichen Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 EStG vermieden werden.

Der BFH hat nun im Rahmen eines Beschlusses über eine Nichtzulassungsbeschwerde erneut klargestellt, dass die Anwendbarkeit des § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 EStG auf an die Eltern überlassene Wohnungen geklärt ist. Denn aus der bisher ergangenen Rechtsprechung des BFH ergibt sich eindeutig, dass die Überlassung einer Wohnung an Eltern nicht als Nutzung zu eigenen Wohnzwecken des Steuerpflichtigen anzusehen ist.

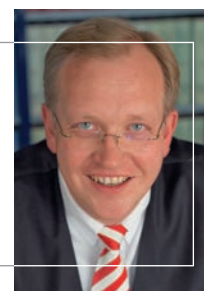
Der BFH stellte heraus, dass der Tatbestand der Steuerbefreiung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 EStG als steuerliche Begünstigung eng auszulegen ist. Dieses Ergebnis gilt unabhängig davon, ob sich die überlassene Wohnung in dem zugleich von den Steuerpflichtigen bewohnten Objekt („Mehrgenerationenhaus“) oder in einem anderen, ge-

benenfalls weiter entfernten Gebäude befindet.

Auch die Frage, ob es auf das Vorliegen einer eigenständigen Wohnung ankommt oder ob abgrenzbare Räumlichkeiten ausreichen, ist von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entschieden. Hat danach der Steuerpflichtige einzelne Zimmer seiner Wohnung (vorübergehend) Fremden zur ausschließlichen Nutzung überlassen, die Wohnung aber im Übrigen durchgängig zu eigenen Wohnzwecken genutzt, ist die Tatbestandsausnahme nur teilweise zu versagen.

BFH 23.10.2025, IX B 71/25

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich benötige Unterstützung beim Import-Export. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich interessiere mich für eine Beratung in China. Bitte sprechen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

————— Sozietät —————



Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

————— GmbH —————

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich